

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von „Deine Laufschnule Leipzig GbR“, Steffen Peters und Jan Erdmenger, Rückertstraße 4 in 04157 Leipzig,

folgend mit „Deine Laufschnule“ bezeichnet

1. Mitgliedschaftsverlauf / Nutzung

Der Vertragspartner darf die Leistungen im vereinbarten Umfang bei „Deine Laufschnule“ ab dem im Vertrag bestimmen Vertragsbeginn bis zum – je nach gebuchtem Vertragsinhalt – genannten oder sich aus der Art des Vertrages (Zehnerkarte usw.) ergebenden Abschlussdatum nutzen. Die Nutzung der vereinbarten Leistung ist grundsätzlich nur dem Vertragspartner oder dem vertraglichen Ausübungsberechtigten gestattet. Eine Übertragung des Vertrages auf einen Dritten bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von „Deine Laufschnule“.

Das Ausfüllen des Vertragsformulars durch den Vertragspartner stellt lediglich ein Angebot an „Deine Laufschnule“ auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn „Deine Laufschnule“ den Vertrag unterschreibt (beidseitiges Schriftformerfordernis) und dieser dem Vertragspartner zugeht. Das Angebot des Vertragspartners gilt auch dann als angenommen, wenn „Deine Laufschnule“ nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang des durch den Vertragspartner unterschriebenen Vertrages das Angebot schriftlich ablehnt.

2. Vertragsverlängerung/Kündigung

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, ohne dass es in diesem Fall einer weiteren schriftlichen Erklärung bedarf (kein Formzwang), jeweils um die zuvor vereinbarte Laufzeit, wenn nicht eine der Vertragsparteien einen Monat vor Ablauf des Vertrages schriftlich (Schriftformerfordernis) kündigt. Ausgenommen hiervon bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Sofern der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt wird, müssen anfallende Differenzbeträge zwischen dem bereits gezahlten Betrag unter Berücksichtigung eventueller Rabattaktionen („Laufzeitrabatt“) zum tatsächlich genutzten Leistungsinhalt vom Vertragspartner ausgeglichen werden.

10er-, 20er- & 40er-Karten verlieren automatisch ihre Gültigkeit nach Ablauf der auf der Vereinbarung festgelegten Dauer und müssen daher immer wieder neu beantragt bzw. erworben werden. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages bei 10er-, 20er- & 40er-Karten erfolgt nicht.

Beide Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich (Schriftformerfordernis) kündigen. „Deine Laufschnule“ kann den Vertrag insbesondere bereits dann kündigen, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung des vereinbarten Entgeltes an zwei aufeinander folgenden Terminen im Verzug ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von „Deine Laufschnule“ werden in diesem Fall durch die Kündigung nicht ausgeschlossen. Sofern der Vertragspartner aus medizinischen Gründen den Vertrag kündigt, bedarf es für deren Wirksamkeit eines ärztlichen Attestes aus dem hervorgeht, dass der Vertragspartner gerade die von „Deine Laufschnule“ angebotenen Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Mit Rücksicht auf die Rechte des Vertragspartners ist im ärztlichen Attest die Nennung der Erkrankung und die weiteren Einzelheiten der Diagnose und Heilungsmöglichkeiten nicht erforderlich.

3. Ruhen des Vertrages

Der Vertragspartner kann (auch im Falle der unwirksamen Kündigung aus wichtigem Grund) von „Deine Laufschnule“ die Ruhendstellung des Vertrages wegen eines wichtigen Grundes verlangen. Der Vertragspartner hat die Ruhendstellung schriftlich (Schriftformerfordernis) bei „Deine Laufschnule“ zu beantragen und zu begründen. „Deine Laufschnule“ hat die Ruhendstellung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang des Antrages schriftlich zu bestätigen oder abzulehnen. Das Ruhen des Vertrages ist zwischen 4 zusammenhängenden Wochen bis höchstens 12 zusammenhängenden Wochen begrenzt. In dieser Zeit erfolgt kein SEPA-Lastschriftzug. Durch die Ruhendstellung verlängert sich der geschlossene Vertrag jeweils um den Zeitraum der vereinbarten Ruhendstellung. „Deine Laufschnule“ kann für die Bearbeitung des wirksamen Antrages auf Ruhen des Vertrages eine Gebühr in Höhe 10,00 Euro vom Vertragspartner verlangen. Das Recht auf fristlose Kündigung wird durch den Antrag auf Ruhen des Vertragsverhältnisses nicht eingeschränkt.

„Deine Laufschnule“ kann gegenüber dem Vertragspartner das Ruhen des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund schriftlich (Schriftformerfordernis) erklären, ohne dass dem Vertragspartner hierdurch ein Recht zur fristlosen Kündigung

zusteht. Das Ruhen des Vertragsverhältnisses kann seitens „Deiner Laufschule“ für maximal 1 Monat ausgesprochen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus organisatorischen Gründen die Durchführung von Trainingsinhalten durch „Deine Laufschule“ (bspw. wegen Erkrankung mehrerer Trainer; starke Überbelegung der Trainingseinheiten) nicht möglich ist.

4. Zehnerkarte, Zwanzigerkarte, Vierzigerkarte; Laufzeiten

Durch den Kauf einer 10er-, 20er- bzw. 40er-Karte ist das Training an 10, 20 bzw. 40 unterschiedlichen terminlich zu vereinbarenden Zeitpunkten möglich. Die Nutzung erfolgt mit einer vertraglich begrenzten Laufzeit von 26 zusammenhängenden Wochen bei einer 10er Karte, 52 zusammenhängenden Wochen bei einer 20er Karte und 104 zusammenhängenden Wochen bei einer 40er Karte.

5. Trainingskleidung; Haftung

Bei Trainingsbekleidung und Schuhen ist auf Funktionalität zu achten. Der Vertragspartner ist für das Tragen geeigneter Trainingsbekleidung selbst verantwortlich. Vorschläge zur Bekleidungs Auswahl von „Deine Laufschule“ oder mit ihr zusammen arbeitenden Personen stellen unverbindliche Auskünfte dar, aus denen der Vertragspartner keine Rechte herleiten kann. Der Vertragspartner achtet im Übrigen auf ausreichende Getränkezufuhr vor und während des Trainings und bricht beim Auftreten körperlichen Beeinträchtigungen das Training selbstständig ab, ohne dass „Deine Laufschule“ hierfür eine Erstattungsverpflichtung trifft. Anweisungen von „Deine Laufschule“ oder mit ihr zusammen arbeitenden Personen ist Folge zu leisten. Das gilt insbesondere bei Herausnahme des Vertragspartners während des Trainings aufgrund auftretender gesundheitlicher Beeinträchtigungen und im Falle von witterungsbedingten Einschränkungen (bspw. Gewitter, Hochwasser, Sturm, Kälte). Das Training wird in eigener Verantwortung absolviert. Es wird empfohlen, vor dem Training einen Arzt zu konsultieren und die Sporttauglichkeit festzustellen. Sollte nach Vertragsbeginn gesundheitsbedingte Umstände erkennbar werden, die zu einer Kündigung des Vertragspartners aus wichtigem Grund berechtigen, so besteht eine Erstattungsverpflichtung von „Deine Laufschule“ nicht, sofern der Vertragspartner vor Vertragsunterzeichnung keinen Arzt aufgesucht hat und keine Feststellung der Sporttauglichkeit erfolgte. „Deine Laufschule“ schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Ausübungsberechtigtem aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von „Deine Laufschule“ oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Ausübungsberechtigte und Erfüllungsgehilfen wird eine eigene Unfallversicherung empfohlen. Erfüllungsgehilfen müssen eine eigene Berufshaftpflicht abschließen.

6. Trainingseinheiten und Dauer; Feiertage

Die Dauer einer jeden Trainingseinheit (auch Personal Training) umfasst zwischen 30 und 90 Minuten. Es besteht kein Anspruch auf einen konkreten Trainingstermin. Termine sind immer mit „Deine Laufschule“ abzustimmen. Vereinbarte Termine müssen mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn abgesagt werden, andernfalls werden die Kosten hierfür in voller Höhe berechnet. „Deine Laufschule“ behält sich vor, in begründeten Einzelfällen auf ihren Zahlungsanspruch zu verzichten. Der Zahlungsanspruch besteht darüber hinaus nicht, sofern der Vertragspartner unverschuldet nicht mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn seine Absage mitteilen kann. Die Umstände, die zur verspäteten Trainingsabsage durch den Vertragspartner führten, sind „Deine Laufschule“ anzuzeigen.

Ein Recht auf Schadensersatz seitens des Vertragspartners besteht nicht bei verkürzten Trainingseinheiten, sofern mindestens 50 % der vorgesehenen Trainingsdauer absolviert worden ist und das Training wegen Witterungsbedingungen oder aus einem anderen wichtigen Grund nur verkürzt durchgeführt worden ist. „Deine Laufschule“ kann in solchen Fällen gänzlich auf ihren Zahlungsanspruch gegen den Vertragspartner verzichten. Dies ist nur mittels ausdrücklicher Erklärung gegenüber dem Vertragspartner möglich. Wird ein Training bis zum Trainingsbeginn durch „Deine Laufschule“ oder einer mit ihr zusammen arbeitenden Person abgesagt, so behält der Vertragspartner das Recht auf ein zeitnah durchgeführtes Alternativtraining in einem anderen, durch „Deine Laufschule“ angebotenen Sportkurs (Gutschrift oder Nachholung). Auf die Laufzeit von 10er-, 20er- bzw. 40er-Karten wirkt sich der Ausfall einer Trainingseinheit nicht aus. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch „Deine Laufschule“ oder einer mit ihr zusammen arbeitenden Person können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

An Feiertagen finden grundsätzlich keine Trainingseinheiten statt. An Brückentagen finden Trainingseinheiten, sofern „Deine Laufschule“ dies dem Vertragspartner nicht mindestens 5 Tage im Voraus mitteilt, statt.

7. Fälligkeit/Bezahlung

Bei Verträgen mit monatlicher/halbjährlicher/jährlicher Laufzeit wird der Monatsbetrag der Vertragsdauer jeweils zum 1. Werktag eines Monats fällig. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Beträge für 10er-, 20er- und 40er-Karten sowie Business-, Sight- und Nightrunning, Personal Trainings und Trainingspläne sofort nach Vertragsabschluss fällig. Die Rechnungsbeträge werden durch „Deine Laufschule“ ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie können auch auf das Bankkonto von „Deine Laufschule“ überwiesen werden. Die Kontodaten werden dem Vertragspartner im Vertrag mitgeteilt. Die Beträge für 10er-, 20er- und 40er-Karten sowie Business-, Sight- und Nightrunning, Personal Trainings und Trainingspläne können darüber hinaus in bar beglichen werden. Im Falle vom Vertragspartner zu vertretenen Rücklastschrift erhebt „Deine Laufschule“ einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 3,00 Euro („Rücklastschriftentgelt“). Der Vertragspartner kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Sofern der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät, wird „Deine Laufschule“ den Vertragspartner kostenpflichtig an den Ausgleich des offenen Betrages erinnern und ihn im weiteren Verlauf (beim Ausbleiben des Ausgleiches) kostenpflichtig abmahnen (jeweils Schriftformerfordernis). Für die Zahlungserinnerung kann „Deine Laufschule“ dem Vertragspartner einen angemessenen Betrag in Höhe von bis zu 20,00 Euro in Rechnung stellen. Für jede Abmahnung durch „Deine Laufschule“ wird ein weiterer, angemessener Betrag in Höhe bis zu 50,00 Euro fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt. Die Zahlungserinnerung kann im Verzugsfall unverzüglich erfolgen, die Abmahnung haben in angemessenen Abstand von mindestens einer Woche (Zugang beim Vertragspartner) zu erfolgen.

Der Vertragspartner wird von seiner Zahlungspflicht befreit, sofern er einen gültigen Kursgutschein seiner Krankenkasse vorlegt, aufgrund dessen durch die Krankenkasse die Kosten für den Kurs in voller Höhe übernommen werden. Gegebenenfalls noch zu zahlende Gebühren sind, wie oben beschrieben, zu entrichten.

8. Mehrwertsteuer

In den ausgewiesenen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten. Bei etwaiger Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöhen sich die ausgewiesenen Beträge automatisch um den entsprechenden Mehrwertsteueranteil. Eine Kündigung aufgrund allein dieser nicht von „Deine Laufschule“ zu vertretenen Erhöhung steht dem Vertragspartner nicht zu.

9. Änderung / Ergänzungen des Vertrages

Weitere Nebenabreden bzw. Vertragsergänzungen zwischen den Parteien können ausschließlich schriftlich (Schriftformerfordernis) wirksam vereinbart werden. Schriftform nach diesem Vertrag setzt eine schriftliche, handschriftlich unterzeichnete Erklärung der Parteien voraus. Auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Regelungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien eine Regelung herbeizuführen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt. Vom Vertrag abweichendes Verhalten begründet keine Vertragsänderung.

10. Informationen zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

Für die Durchführung dieses Vertrages werden vom Vertragspartner personenbezogene Daten erhoben.

Die auf dem Vertragsformular angegebenen persönlichen Daten werden ausschließlich von „Deine Laufschule“ elektronisch gespeichert sowie ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke und für E-Mail-Verkehr und Telefongespräche zur Terminabsprache genutzt bzw. weiterverarbeitet. Hierbei hält sich „Deine Laufschule“ an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eine Übermittlung der Daten des Vertragsformulars an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist mit der Abwicklung des Vertragsverhältnisses verbunden (bspw. Im Rahmen von Kursgutscheinen mit den Krankenkassen). Durch die Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch „Deine Laufschule“.

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist

Deine Laufschiule
Rückertstraße 4
04157 Leipzig

Folgende personenbezogene Daten werden durch „Deine Laufschiule“ verarbeitet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten
- Geschlecht
- Kontodaten
- Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse
- Krankenkasse (freiwillige Angabe)

Die Angaben zu den Kontaktdaten unterliegen dem Einwilligungsvorbehalt des Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Soweit der Vertragspartner im Vertrag freiwillige Angaben zu Ihren Kontaktdaten erbringt, gilt dies als Einwilligung gemäß § 9 DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu kann sich der Vertragspartner schriftlich, mündlich oder per E-Mail an „Deine Laufschiule“ wenden.

Die Daten des Vertragspartners werden spätestens fünf Jahre nach Vertragsbeendigung datenschutzrechtlich vernichtet.

Der Vertragspartner hat das Recht

- auf Auskunft über die zu ihm gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet wurden (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners auf einer Einwilligung (Art. 6 und 9 DSGVO) beruht, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO eingelegt werden. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift).

11. Wegfall von Trainingskursen; Änderung des Trainingsinhaltes

„Deine Laufschiule“ kann angebotene Trainingskurse für die Zukunft ohne Nennung von Gründen einstellen. Sie hat über die Beendigung des Kurses den Vertragspartner, sofern er hieran in der Vergangenheit mehrfach teilgenommen hat, rechtzeitig zu informieren. Das Einstellen von Trainingskursen berechtigt den Vertragspartner nicht zur fristlosen Kündigung, sofern „Deine Laufschiule“ einen anderen, für den Vertragspartner zumutbaren Trainingskurs anbieten kann. Gründe, die die Unzumutbarkeit begründen, sind „Deine Laufschiule“ schriftlich mitzuteilen. In einem solchen Fall kann das Vertragsverhältnis schriftlich und ohne Einhaltung einer Frist durch den Vertragspartner gekündigt werden. Der bereits gezahlte Betrag ist in diesem Fall anteilig durch „Deine Laufschiule“ innerhalb eines Monats nach Vertragsbeendigung dem Vertragspartner zu erstatten. Sofern der Vertrag unter Berücksichtigung besonderer Rabattaktionen (Laufzeitbonus) geschlossen worden ist, kann „Deine Laufschiule“ nicht den Ausgleich des besonderen Vorteils durch den Vertragspartner verlangen, sofern „Deine Laufschiule“ den Wegfall des Trainingskurses erklärt.

Das Ändern von Trainingsinhalten einer angebotenen Trainingseinheit für die Zukunft berechtigt den Vertragspartner nicht zur Kündigung aus wichtigem Grund, sofern sich die Trainingseinheiten nicht grundlegend unterscheiden oder „Deine Laufschiule“ im Übrigen eine gleichwertige Trainingseinheit im Angebot hat, die der Vertragspartner zumutbar in Anspruch nehmen kann. Die Unzumutbarkeit hat in einem solchen Fall der Vertragspartner „Deiner Laufschiule“ schriftlich zu erklären.

12. Erhaltungsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Ein unwirksamer Bedingungsteil wird durch einen solchen ersetzt, der dem wirtschaftlichen oder vertragsspezifischen Sinn und Zweck der Erklärung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Vertragslücken.